

undichter als dort, auf diesem sind die Punkte auch etwas feiner und flacher eingestochen.

Die Beine sind kräftig, die Tarsen etwas mehr als halbschielenlang, das 1. Glied ist fast so lang wie die drei folgenden zusammen und etwa doppelt so lang als das 2., das 3. ist seitlich spitz ausgezogen, das 4. lang und mäßig breit zweilappig

Die Oberseite ist nur zur Abdomenspitze hin fein genetzt.

Lg. 4,8 mm. 1 ♀, Kamerunberg 14. XII. 12. v. Rothkirch SG.

Das Tierchen steht dem *St. bifrons* Waterh. nahe, ist aber schlanker und hat rein gelbe Antennen, Taster und Beine; auch der seitliche Halsschildhöcker kennzeichnet es leicht.

Type in coll. Wendeler.

---

## Über Stiles' eigenmächtige Änderung der Internationalen Nomenklaturregeln.

Von Dr. Franz Poche, Wien,

Obmann der Nomenklaturkommission des Verbandes Deutschsprachiger Entomologen-Vereine.

Am Zoologenkongreß in Monaco empfahl Stiles, bezw. seine Kommission, dem Kongress die Einfügung der revidierten Nomenklaturregeln in die „Verhandlungen“ dieses Kongresses und „that the summaries of Opinions be printed in the Appendix“ (s. Stiles, 1913 c, p. 476). [Es handelt sich dabei um die Resumés der „Gutachten“ Stiles', bezw. seiner Kommission über verschiedene Nomenklaturfragen.] Dies wurde auch tatsächlich vom Kongreß bewilligt (s. l. c., p. 478) und von Stiles, dem Sekretär der Kommission, ausgeführt (1914, p. 909—915). [Auf eine Erörterung der Zweckmäßigkeit jener Empfehlung — die nur für einen Bruchteil der Resumés anerkannt werden kann — brauche ich hier nicht einzugehen.]

Der Sekretär hat nun aber nicht nur das getan, sondern außerdem, ohne den geringsten Schein einer Berechtigung hiezu zu besitzen, mitten in den Text der Regeln und Ratschläge hinein (t. c., p. 895—907), an zahlreichen Stellen Hinweise auf bestimmte Gutachten eingefügt und sogar durch Kursivdruck hervorgehoben, sodaß diese

Hinweise als integrierende Bestandteile der betreffenden Artikel erscheinen und ohne genaueste Kenntnis des Sachverhaltes von jedermann als solche angesehen werden müssen. So sagt er auf p. 895 unter Art. 2: „See Opinions Nos. 19, 20, 24, 35, 43, 46, 50, 54“, auf p. 901 gar: „See Opinions Nos. 1, 2, 4, 5, 9, 10, 12, 13, 15—17, 19—21, 24, 28, 37—40, 46, 49—54, 56“ usw. — Dieses Vorgehen des Sekretärs dokumentiert sich also als eine völlig eigenmächtige Abänderung der beschlossenen Internationalen Nomenklaturregeln. Denn daß derartige willkürliche Hinzufügungen zu einer Gesetzes- oder Regelsammlung absolut unzulässig sind, ist ganz selbstverständlich und insbesondere auch Stiles sehr wohl bekannt, der ja bei jeder Gelegenheit mit Ausdrücken operiert wie „certain possible parliamentary complications“, „he [i. e. Stiles] claims his parliamentary right“, „this conditional proposition is advanced as a parliamentary precaution“ (1913 a, p. 428 f.), „there is under the existing circumstances no parliamentary procedure“, „despite this well recognized parliamentary principal [sic!]“, „the action of the Congress — not being in accordance with parliamentary law — will be null and void“, „according to parliamentary customs“, „This is a parliamentary proposition that is so well established“, „Still a third parliamentary possibility remains safe-guarded“ (1913 b), „the Secretary [i. e. Stiles] explained the following English parliamentary expressions“, „The expression . . . is used in its accepted parliamentary sense. Parliamentary procedures are carried out under . . . .“ (1913 c, p. 479) usw.

Neben ihrer prinzipiellen absoluten Unzulässigkeit haben diese Stiles'schen Änderungen unserer Nomenklaturregeln auch noch den großen Nachteil, daß diese zahllosen Verweise auf „Opinions“ (die ihrerseits zudem in zahlreichen Veröffentlichungen zerstreut und sehr vielen Fachgenossen schwer oder gar nicht zugänglich sind)<sup>1)</sup> die Regeln direkt verunstalten und geeignet sind, den arbeitenden Zoologen von

<sup>1)</sup> Dagegen kann auch nicht etwa eingewendet werden, daß die Resumés dieser Gutachten im Anhang zu der gedachten Ausgabe der Regeln abgedruckt sind. Denn diese Resumés sind in vielen Fällen so abgefaßt, daß der dem fraglichen Gutachten zugrunde liegende Sachverhalt und oft sogar die Beziehung des Gutachtens zu dem betreffenden Artikel der Regeln aus ihnen in keiner Weise zu entnehmen sind.

ihrer Benützung und Befolgung abzuschrecken und zu verwirren. (Spickt doch Stiles [1914, p. 902 f.] den einen Art. 30 an nicht weniger als sieben verschiedenen Stellen mit je bis zu zehn solchen Verweisen! Cf. auch die oben gegebenen weiteren Beispiele.) Und von jenen „Opinions“ überhaupt sagt ja eine so unbestrittene Autorität in Nomenclaturfragen wie Bather 1924, p. 35, mit vollstem Recht: „The system of interpreting an ambiguous code by means of a series of Opinions — in other words the piling up of a confused mass of what lawyers call ‚case-law‘ — is a system contrary to the spirit of science.“ [Von mir gesperrt. — Der Verf.] Und dabei ist wohl zu beachten, daß sogar die Juristen nirgends auf der Welt Verweisungen auf solche Gutachten, Gerichtsentscheidungen usw. in den Text eines Gesetzbuches aufnehmen, sondern sie höchstens in Kommentaren, Kompendien u. dgl. anführen.

Alles im Vorstehenden Gesagte ist selbstverständlich ganz unabhängig von dem Urteil über die Qualität und Art der fraglichen Gutachten. Die Schäden jener widerrechtlichen Änderungen der Regeln müssen aber in sachlicher Hinsicht natürlich um so größer sein, als viele jener Gutachten erwiesenermaßen unrichtig sind und oft überdies zu massenhaften Unsicherheiten und Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben. In letzterer Hinsicht sagt z. B. Mathews 1912, p. 453: „I want this [i. e. Stiles'] Commission to consider that each Opinion is simply for use as a precedent, and that it should be so worded that workers can easily follow the arguments there produced to a logical conclusion without further recourse. At the present time each Opinion raises doubt as to ever reaching finality. The Code, as worded, gives very little cause for misinterpretation, but some of the Opinions have given me much consideration.“ S. auch Poche, 1912j, p. 70, 79 f., 84 f., 90 u. 94—96; 1914a, p. 4, 6 f., 9 u. 12. Und die Unrichtigkeit vieler der gedachten Gutachten haben u. a. Maehrenthal und Schulze (in Stiles, 1910 a, p. 10 u. 39), Hartert (in Stiles, 1911 a, p. 88), Mathews (1911, p. 1 f.; 1912, p. 452 f.), Stejneger (in Stiles, 1912 c, p. 94 f. u. 117), ich (1912j, p. 67—91; 1914a; 1919 b, p. 85—92; 1928), Lönnberg (1914 b; 1914 c) und Bather (1924) unwiderleglich bewiesen.

\*

## Verzeichnis der zitierten Literatur.

- Bather, F. A. (1924), The Meaning of the Terms „Binary“ and „Binominal“ as applied to Biological Nomenclature. (Journ. Linn. Soc. Zool., 36, p. 29—35.)
- Lönnberg, E. (1914 a), What is Binary Nomenclature? (Ann. Mag. Nat. Hist. (8) 14, p. 134—138)
- — (1914 b), Was ist binäre Nomenklatur? (Zool. Anz. 44, p. 332—336.)
- Mathews, G. M. (1911), On some necessary Alterations in the Nomenclature of Birds. Part. II. (Novit. Zool. 18, 1911, p. 1—22.)
- — (1912), A Reference-List to the Birds of Australia. (Novit. Zool. 18, 1911, p. 171—455.)
- Poche, F. (1912 j), Die Bestimmung des Typus von Gattungen ohne ursprünglichen solchen, die vermeintliche Existenz der zoologischen Nomenklatur vor ihrem Anfange und einige andere nomenklatorische Fragen; zugleich eine Erwiderung auf die von Herrn Stiles an alle Zoologen der Welt gerichtete Herausforderung und eine Begründung dreier von zahlreichen Zoologen gestellter Anträge zwecks Einschränkung der Zahl der Namensänderungen und Abschaffung des liberum veto in der Nomenklaturkommission. (Arch. Naturgesch., 78. Jahrg., Abt. A, 8. Heft, p. 1—110.)
- — (1914 a), Prüfung der Gutachten 1—51 der Internationalen Nomenklaturkommission. (Arch. Naturgesch., 80. Jahrg. Abt. A, 1. Heft, p. 1—41.)
- — (1919 b), Zur Begründung der Anträge zwecks Einschränkung der Zahl der Namensänderungen und Abschaffung des liberum veto in der Internationalen Nomenklaturkommission. (Arch. Naturgesch., 83. Jahrg., 1917, Abt. A, 6. Heft, p. 75—155.)
- — (1927 d), Stiles' Angaben und die Tatsachen betreffs seiner Stellungnahme in den Jahren 1898—1913 zur ausnahmslosen Durchführung des Prioritätsgesetzes. (Zool. Anz. 73, p. 1—10.)
- — (1927 e), Die tatsächliche Art der Einführung des liberum veto in der Internationalen Nomenklaturkommission und Stiles' Angaben darüber. (Zool. Anz. 73, p. 133—142.)
- — (1928), Zur Verbesserung der Zustände in der zoologischen Nomenklatur. (Intern. ent. Zeitschr.) [Im Druck.]
- [Stiles, C. W.] (1910 a), Opinions rendered by the International Commission on Zoological Nomenclature. Opinions 1 to 25. (Smithson. Inst. Washington, Public. 1938.) [Diese Veröffentlichung ist anonym erschienen; da Stiles aber ausdrücklich als der Autor der überwiegenden Mehrzahl der in ihr enthaltenen „Opinions“ angeführt ist und nach der ganzen Lage des Falles kein Zweifel bestehen kann, daß er auch der Autor aller jener anderen Teile derselben ist, wo nicht ausdrücklich jemand anderer als solcher angegeben ist, so ist es wohl vollkommen gerechtfertigt, ihn in [ ] als Autor der Veröffentlichung überhaupt anzuführen.]
- Stiles, C. W. (1910 b), Report of the International Commission on Zoological Nomenclature. (Science (N. S.) 32, p. 764—767.)

- [Stiles, C. W.] (1911 a), Opinions rendered by the International Commission on Zoological Nomenclature. Opinions 30 to 37. (Smithson. Inst. Washington, Public. 2013.) [Betreffs der Anführung Stiles' als Autor dieser Veröffentlichung verweise ich auf das bei [Stiles] 1910 a Gesagte.]
- — (1912 c), Opinions rendered by the International Commission on Zoological Nomenclature. Opinions 38 to 51. (Smithson. Inst. Washington, Public. 2060.)
- Stiles, C. W. (1913 a); Suggested Amendments to the International Code of Zoological Nomenclature. (Zool. Anz. 41, p. 423—429.)
- — (1913 b), An open Letter to Professor Doctor A. Brauer. (Zool. Anz. 41, p. 430—432.)
- — 1913 c), Report of the International Commission on Zoological Nomenclature. (Zool. Anz. 42, p. 418—432, 473—480.)
- [Stiles, C. W.] (1914), Règles internationales de la Nomenclature zoologique adoptées par les Congrès internationaux de Zoologie. International Rules of Zoological Nomenclature. | Internationale Regeln der Zoologischen Nomenklatur. (IXe Congr. Intern. Zool. Monaco 1913, p. 895—915.) [Diese Veröffentlichung ist anonym erschienen. Da sie aber nur den englischen Text der Regeln, der ja in der Hauptsache von Stiles herrührt, sowie die Resumés der „Opinions“ 1—56 der Nomenklaturkommission enthält (s. über diese das bei [Stiles], 1910a und 1911a Gesagte), so ist es wohl gerechtfertigt, Stiles in [] als Autor dieser Publikation anzuführen.]

## Zwei neue Coleopteren aus der Tschechoslovakei.

Von J. Roubal.

*Athetorum* subgenus novum: *Bellatheta* m.

Körper klein, breit; oben nur mikro-kopisch fein punktuert, äußerst fein chagriniert, glänzend; Mandibeln sehr stark, Fühler sehr kurz und dick mit gekantetem ersten Glied; Augen sehr klein, von ovoïdem Umriß. Vorläufig in die Nähe des Subgenus *Taxicera* zu stellen.

*Atheta* (*Bellatheta* n.) *fatrica* n.

Klein, im Vergleich zur Körperlänge ziemlich breit, parallelseitig, nur mäßig gewölbt. Schmutzigbraun, der Kopf und das Abdomen vor der Spitze dunkler; Fühlerbasis und Füße gelb; ziemlich glänzend, ziemlich lang, undicht, etwas abstehend behaart.

Der Kopf dick, nur sehr wenig schmaler als der Halsschild, so lang wie breit, etwa vor dem hinteren Drittel am breitesten, von da nach vorne und nach hinten schwach verengt, fein mikro-skulptiert, unpunktirt, in der Mitte mit einem länglichen, sanften Eindruck. Die Mandibeln stark und breit, in ihren ersten drei

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wiener Entomologische Zeitung](#)

Jahr/Year: 1928

Band/Volume: [45](#)

Autor(en)/Author(s): Poche Franz

Artikel/Article: [Über Stiles' eigenmächtige Änderung der Internationalen Nomenklaturregeln. 23-27](#)